

Hauptpersonalrat Förderschulen



Aushang für Förderschulen und Schulen für Kranke in NRW

Lolli-Testungen, Quarantäne, Präsenzunterricht an GG- / KM-Schulen

Den Hauptpersonalrat (HPR) haben viele Fragen und Beschwerden zu o. g. Themen erreicht. Am 19.05.2021 hat auf Initiative des Hauptpersonalrates ein Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) stattgefunden.

Lolli-Testungen

Einbezug aller Schulen mit Schülerspezialverkehr in die Regelungen zu den Zweittests

- Das MSB kann diesen Wunsch sehr gut nachvollziehen, aber es besteht die Schwierigkeit der Grenzziehung. Von mehreren Seiten wird das Anliegen des Zweittests mit guten Begründungen an das MSB herangetragen. Das Verfahren wird evaluiert, Schulleitungen können sich äußern. Ggf. kann bei einer Nachsteuerung eine Ausweitung in Erwägung gezogen werden.

Einführen von Speicheltupfern bei Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte

- Das MSB wird dieses Thema in die FAQ-Liste im Bildungsportal aufnehmen. Es gibt mehrere Möglichkeiten des Vorgehens in Absprache mit den Eltern: Die Eltern können zuhause testen und bestätigen dies der Schule. Sie können einen Nachweis über einen negativen Test durch ein Testzentrum erbringen. Mit Einverständniserklärung der Eltern ist auch das Einführen des Speicheltupfers in den Mund des Schülers / der Schülerin möglich.

Pooltestung positiv: weiteres offizielles Vorgehen bei Zweittestungen an GG-/KM-Schulen

- Das MSB erläutert, dass in den Förderschwerpunkten GG und KM die Zweittests direkt in der Schule vorgenommen werden und hier verbleiben. Bei Fragen und Problemen können sich Schulleitungen an die „Lolli-Test-Hotline“ der jeweiligen Bezirksregierung wenden.

Lolli-Testung nicht für Lehrkräfte

- Das MSB führt aus, dass Lehrkräfte anfangs an den Lolli-Testungen teilnehmen können, um Kindern den Umgang mit dem Testmaterial zu zeigen. Ansonsten sind für sie Schnelltests vorgesehen, wie für alle anderen Landesbeamtinnen und -beamten auch. Die Bereitstellung von Lollis für die große Anzahl an Erwachsenen, besonders an Förderschulen, führt zu extrem hohen Kosten.

Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Förderschulen und Schulen für Kranke
beim Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, Völklinger Straße 49, 40211 Düsseldorf
Tel: 0211/5867-3014 oder -3447 • Mail: hprfoe@msb.nrw.de • v.i.S.d.P.: Gaby Dietz, Vorsitzende

Quarantäne

Noch keine einheitlichen Regeln bzgl. Quarantäne bzw. Betretungsverbote durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)

Das MSB weist darauf hin, dass die Gesundheitsämter in eigener Zuständigkeit agieren. Es wird versucht, eine einheitliche Vorgehensweise zu erwirken. Bei Problemen können die Schulleitungen die „Lolli-Test-Hotline“ der jeweiligen Bezirksregierung kontaktieren. Das MSB wird über die Problemanzeigen informiert. Problemanzeigen werden vom MSB an das MAGS weitergeleitet.

Präsenzunterricht an GG- / KM-Schulen bei einer Inzidenz über 165

Den HPR haben mehrere Schreiben von Schulen und einzelnen Beschäftigten erreicht, die den Präsenzunterricht bei einer Inzidenz über 165 sehr kritisch sehen. Nachvollziehbare Gründe werden angeführt. Viele Schülerinnen und Schüler ...

- ... sind von der Maskenpflicht befreit oder setzen ihre Maske immer wieder ab.
- ... mit intensivpädagogischem Förderbedarf bedürfen der körperlichen Nähe bei hygienischen Verrichtungen, beim Anreichen von Essen und bei der Vermittlung von Unterrichtsinhalten.
- ... können behinderungsbedingt die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten.
- ... an KM- und GG-Schulen sind überproportional häufig von Herz-Kreislaufkrankungen und Störungen des Immunsystems betroffen, d. h., sie gehören zu den vulnerablen Gruppen.

Der HPR hat sich beim MSB für die Lehrkräfte in diesen Förderschwerpunkten eingesetzt und bleibt bei seiner Auffassung, dass die Beschwerden der Kolleginnen und Kollegen gerechtfertigt sind. Seit Beginn der Pandemie meldet ein Drittel der Förderschulen in NRW dem MSB über die COSMO-Befragung kontinuierlich zurück, dass die Hygieneregeln vor Ort nicht eingehalten werden können.

Die Verpflichtung für GG- und KM-Schulen, auch bei einer Inzidenz von über 165 Präsenzunterricht in vollem Umfang zu gewährleisten, lehnt der HPR aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ab.

Neue Corona-Betreuungsverordnung

In der Corona-Pandemie ändert sich die Informationslage ständig. Nach dem Gespräch wurde am 21.05.2021 eine neue Corona-Betreuungsverordnung veröffentlicht. Diese regelt u. a., dass Labore befugt sind, das Ergebnis des Zweittests sowohl an die Betroffenen, als auch an die jeweilige Schule sowie an das Gesundheitsamt zu übermitteln. Auch der Wechselunterricht (Inzidenz > 100) und der Distanzunterricht (Inzidenz > 165) an Förderschulen wird dort neu geregelt.

Hier können Sie die neue Verordnung nachlesen. →



Sie haben Fragen?

Wenden Sie sich an uns, wir unterstützen Sie gerne!